



Rat der
Europäischen Union

139685/EU XXVII. GP
Eingelangt am 04/05/23

Brüssel, den 28. April 2023
(OR. en)

8676/23

SPORT 14
DOPAGE 9

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Gewährleistung der Achtung der Menschenrechte bei der Organisation großer internationaler Sportveranstaltungen – <i>Orientierungsaussprache</i>

Nach Anhörung der Mitglieder der Gruppe „Sport“ hat der Vorsitz das beiliegende Hintergrunddokument ausgearbeitet, das als Grundlage für die Orientierungsaussprache auf der Tagung des Rates (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) am 15./16. Mai 2023 dienen soll.

**Gewährleistung der Achtung der Menschenrechte bei der Organisation großer
internationaler Sportveranstaltungen**

Diskussionspapier des Vorsitzes

Die internationalen Menschenrechtsnormen, die unter anderem im Übereinkommen über die Rechte des Kindes und im Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen festgelegt und in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ausgedrückt sind, sind im Sportbereich auf europäischer und internationaler Ebene uneingeschränkt anwendbar. Daneben wird im Vertrag über die Europäische Union und in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union auf die wichtigsten persönlichen Freiheiten und Rechte der EU-Bürgerinnen und -Bürger Bezug genommen.

Die Allgemeine Erklärung bietet einen gemeinsamen Standard für Rechte, die für alle Menschen gelten. Darin heißt es, dass alle Menschen frei und gleich an Würde und Rechten geboren sind und dass jeder, ohne irgendeinen Unterschied, das Recht auf ein Leben ohne Diskriminierung hat. Letztendlich müssen für alle Menschen die gleichen Möglichkeiten gelten, dass sie sinnstiftend am gesellschaftlichen Leben teilhaben können und dass ihre Menschenrechte uneingeschränkt geachtet und verwirklicht werden.

Im Mai 2016 haben die für Sport zuständigen Ministerinnen und Minister der EU darüber beraten, wie Regierungen vor dem Hintergrund wiederholter Korruptions-, Geldwäsche- und Dopingskandale für eine bessere Governance im Bereich des Sports sorgen könnten. Dabei erörterten sie auch die sich aus diesen Skandalen ergebenden negativen Auswirkungen auf die Glaubwürdigkeit des Sports und auf das Vertrauen der Öffentlichkeit in die positiven Werte des Sports. Sie betonten, dass die Autonomie, über die der Sportsektor seit Langem verfügt, nur aufrechterhalten werden könne, wenn hohe Standards einer verantwortungsvollen Governance angewandt würden.

Im November 2019 nahm der Rat ferner Schlussfolgerungen zur Bekämpfung der Korruption im Sport an. Korruption im Sport nimmt vielerlei Formen an, so z. B. Bestechung, unerlaubte Einflussnahme, Amtsmisbrauch, Manipulation von Sportwettkämpfen und Geldwäsche.

Sportverbände sind somit eindeutig nicht in der Lage, allein gegen die vielfältigen Bedrohungen ihrer Integrität vorzugehen. Diese Bedrohungen für die internationale Sportbewegung stellen uns vor zahlreiche Herausforderungen. Mit ihren Bemühungen können Sportverbände zur Achtung der Menschenrechte beitragen, indem sie sicherstellen, dass diese Rechte in allen Phasen der Organisation internationaler Sportveranstaltungen gewürdigt werden. Daneben muss betrachtet werden, wie Sportanlagen und -infrastrukturen errichtet werden und in welchem gesellschaftlichen und politischen Umfeld Veranstaltungen stattfinden.

Ein weiteres zentrales Thema sind die Arbeitsbedingungen der Personen, die für die Erbringung von Dienstleistungen für Sportveranstaltungen beschäftigt werden. Außerdem kann es notwendig sein, den Sponsoren solcher Veranstaltungen, die ihre gesellschaftliche Verantwortung ernst nehmen müssen, gesellschaftliche Verpflichtungen aufzuerlegen.

In den meisten Fällen ist es möglich, lange im Voraus Einfluss auf die Planung und Organisation internationaler Sportveranstaltungen zu nehmen. Dies betrifft unter anderem die Bedingungen, unter denen die Anlagen errichtet und die Veranstaltungen organisiert werden, sowie Anforderungen an die Arbeitsbedingungen. Diese Arbeit beginnt in einem frühen Stadium im Bereich der internen politischen Arbeit der internationalen Sportverbände.

Den Menschenrechten kommt eine grundlegende Rolle bei der Organisation internationaler Sportveranstaltungen zu, indem dafür gesorgt wird, dass die Rechte von Gewerkschaften geachtet und Arbeitsunfälle vermieden werden.

Ferner muss den Menschenrechten Rechnung getragen werden, indem sichergestellt wird, dass Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder Sklavenarbeit im Zusammenhang mit internationalen Sportveranstaltungen nicht zum Einsatz kommen – weder beim Bau von Sportarenen noch bei der Durchführung der Veranstaltungen.

Bei den Bewerbungsverfahren für die Austragung internationaler Sportwettbewerbe findet eindeutig Korruption seitens der internationalen Sportverbände und der Interessenträger statt, wenn diese Wettbewerbe ohne Offenheit und Transparenz vergeben werden und Bestechungsgelder beim Zuschlag Vorrang vor Qualität haben. Die Bewerbungsverfahren müssen verbessert werden und offener und transparenter gestaltet werden.

Darüber hinaus muss – neben der Einhaltung hoher Standards der verantwortungsvollen Governance für die Gewährleistung der Autonomie der Sportbewegung – unbedingt dafür gesorgt werden, dass Sportverbände nicht von Regierungen, die auf fremdem Hoheitsgebiet grundlose militärische Kriegsführung betreiben, als Waffe eingesetzt werden oder zum „Sportwashing“ in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen missbraucht werden. Internationale Sportverbände müssen daher ihrer Verantwortung gerecht werden und dafür Sorge tragen, dass sie nicht von Regierungen für unrechtmäßige Zwecke missbraucht werden. Sportverbände laufen Gefahr, von Aggressorländern missbraucht zu werden, wenn internationale Sportveranstaltungen an diese Länder vergeben oder solche Veranstaltungen in diesen Ländern organisiert werden oder wenn Sportlerinnen und Sportlern, die diese Länder vertreten, die Teilnahme an internationalen Veranstaltungen erlaubt wird.

Die Mitgliedstaaten werden daher ersucht, Überlegungen zu folgenden Fragen anzustellen:

1. Wie können die Mitgliedstaaten internationale Sportverbände dabei unterstützen, die Achtung der Menschenrechte zu stärken und für mehr Offenheit und Transparenz bei der Vergabe und Organisation internationaler Sportveranstaltungen zu sorgen?
 2. Wie können die Mitgliedstaaten und die EU zusammen daran arbeiten, die Achtung der Menschenrechte sowie Offenheit und Transparenz bei den Tätigkeiten nationaler, europäischer und anderer internationaler Sportverbände zu stärken?
-